Geschäftsordnung des Vorstandes

Verein VAS – Vereinte Ärzte Salzburg. Beschlossen auf Grundlage von § 10 Abs. 1 der Vereinsstatuten, Fassung vom 8. September 2020.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

1. Statutenbestimmungen

§ 9 der Vereinsstatuten

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle gewählten Vorstandsmitglieder, der erweiterte Vorstand und kooptierte Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(9) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Den Vorsitz führt der Präsident, bei dessen Verhinderung gilt die Vertretungsregelung gemäß § 7 Z 8.

§ 10 der Vereinsstatuten: Aufgabenkreis des Vorstandes, besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

(1) Dem gewählten Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes. Ihm kommen alle Aufgaben mit einfacher Mehrheit zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

a. Erstellung des Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsabschlusses

b. Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlungen, Erstellung des Voranschlages (Budgets)

c. Erstellung des Vorschlages für die Mitgliedsbeiträge und Einhebung der Mitgliedsbeiträge, der ermäßigten und fördernden Mitgliedsbeiträge

d. Verwaltung des Vereinsvermögens

e. Sämtliche sonstigen Angelegenheiten der Geschäftsführung

(2) Besondere Aufgabenbereiche obliegen dem erweiterten Vorstand:

a. Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern

b. Erstattung des Vorschlags zur Ernennung von Ehrenmitgliedern

c. Erstellung der Wahlliste zur Ärztekammerwahl

d. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes

2. Aufgabenverteilung und besondere Obliegenheiten der Vorstandsmitglieder

1. Die gewählten Vorstandsmitglieder übernehmen im Vorstand die ihnen durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Aufgabenbereiche und haben diese Aufgabenbereiche eigenständig zu betreuen. Den anderen Vorstandsmitgliedern steht diesbezüglich ein Informationsrecht zu.

2. Folgende Aufgabenbereiche sind vom gewählten Vorstand letztverantwortlich wahrzunehmen, der erweiterte Vorstand bzw. kooptierte Mitglieder können beigezogen werden:

a. Finanzen: mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied und bis zu zwei aus dem erweiterten Vorstand oder kooptierten Mitgliedern

b. Öffentlichkeitsarbeit / Interessensvertretung: mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied und bis zu drei aus dem erweiterten Vorstand oder kooptierten Mitgliedern

3. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind (siehe 1. Statutenbestimmungen, § 10 der Vereinsstatuten).

4. Die gewählten Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach außen. Verträge und Vereinbarungen, insbesondere grundbuchsfähige Urkunden, Vollmachten, Steuererklärungen und sonstige nicht zur laufenden Vereinsgebarung gehörige Schriftstücke sind jeweils von zwei gewählten Vorstandsmitgliedern zu unterfertigen, wovon einer der Präsident oder ein Vizepräsident sein muss. Für Schriftstücke, die zur laufenden Vereinsgebarung und Tätigkeit gehören, genügt die Unterfertigung durch ein gewähltes Vorstandsmitglied.

Der Vorstand führt das Rechnungswesen des Vereines und erstellt den Rechnungsabschluss. Der Rechnungsabschluss ist innerhalb der ersten fünf Monate eines Vereinsjahres für das vorangegangene Vereinsjahr zu erstellen und den Rechnungsprüfern vorzulegen. Die Erstellung des Rechnungsabschlusses hat nach den jeweils geltenden Rechnungslegungsvorschriften für Vereine zu erfolgen.

5. Interessensvertretung hat alle Tätigkeiten im Bereich der Standespolitik operativ wahrzunehmen, zu überwachen sowie durch initiative Planung gestaltend mitzuwirken. Dies umfasst insbesondere:

• Erhebung der anstehenden standespolitischen Probleme für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Bundesland Salzburg

• Erstellung und Umsetzung standespolitischer Ziele für Ärztinnen und Ärzte

• Erstellung programmatischer Leitlinien der VAS in der Standespolitik

• Informationsfluss der laufenden standespolitischen Themen an die Ärztinnen und Ärzte

• Kontaktnahme, Einbindung, Aufbau und Rekrutieren der Mittelbau- und Turnusärztevertreter in den verschiedenen Krankenanstalten Salzburgs

• Kontaktnahme, Einbindung, Aufbau und Rekrutieren der Bezirksärztinnen und Bezirksärzte und deren Vertretungen

• Konzeption des Programms und der inhaltlichen Orientierung der VAS-Aktionen

• Kontaktnahme und Mitarbeit in den Kurien sowie zu Referentinnen und Referenten der Salzburger Ärztekammer

• Evaluation der Zufriedenheit der Ärztinnen und Ärzte mit der Standespolitik

• Entwicklung neuer Angebote und Konzepte der VAS in Kooperation mit den Beiräten Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen

• Überlegungen zur Zukunft des Arztes

6. Öffentlichkeitsarbeit

Diese Tätigkeit umfasst den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der VAS-Aktionen, des offiziellen Schriftverkehrs, der Mitglieder- und Interessentenverwaltung, der Mitgliederbetreuung sowie der Terminkoordination und Organisation der Kommunikation zwischen den Vereinsorganen.

Diese Aufgaben sind operativ wahrzunehmen, zu überwachen sowie durch initiative Planung gestaltend mitzuwirken.

7. Finanzen

Diese Tätigkeit umfasst den Bereich der Mittelaufbringung und Mittelzuordnung, der Budgeterstellung und des Rechnungswesens, der Buchhaltung, der Einhebung der Mitgliedsbeiträge und der Finanzgebarung. Diese Aufgaben sind auch operativ durchzuführen sowie durch initiative Planung gestaltend mitzuwirken.

VAS – Vereinte Ärzte Salzburg, ZVR 255164658, c/o Dr. Klaus Kubin, Schallmooser Hauptstraße 41, 5020 Salzburg, office@vereinte.org. Textfassung nach dem Beschluss der Geschäftsordnung vom 8. September 2020.